



Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 14.12.2023

Betreff: Nicht in Anspruchnahme der Gelder des PNRR „Competenze STEM e multilinguistiche“

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in das Protokoll des Schulrates vom 14.12.2023;
- in die Satzung des Berufsbildungszentrums Bruneck (Beschluss des Schulrates vom 19.12.2019);
- in den Dreijahresplan des Bildungsangebotes des Berufsbildungszentrums Bruneck für den Zeitraum 2019-2024;
- in das Ministerialdekret Nr. 65/2023 „Competenze STEM e multilinguistiche nelle scuole statali“, mit welchem dieser Schule 107.547,12 € für die Weiterbildung des Lehrpersonals und der Schüler zugewiesen wurden;

Festgestellt,

- dass die Rahmenbedingungen für eine sorgfältige und gründliche Planung der Aktivitäten nicht gegeben sind;
- dass die Schule in diesem Bereich bereits über ausreichende Kompetenzen verfügt und somit keine Notwendigkeit besteht, umfangreiche Schulungen zu organisieren;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

1. die zugewiesenen Gelder des PNRR „Competenze STEM e multilinguistiche“ in Höhe von 107.547,12 € nicht in Anspruch zu nehmen;





4. nach Genehmigung, den Beschluss an der Anschlagtafel der Schule und auf der WEB-Seite der Schule zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR

Josef Hilber

DER VORSITZENDE

Peter Prieth